



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 9. Oktober 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als technischer Sachbearbeiter

Stephan Eberl aus Salmsach ist als technischer Sachbearbeiter im Landesbauamt mit einem Pensum von 100% gewählt worden. Vorher war der gelernte technische Kaufmann mehrere Jahre bei der Litex AG tätig. Er wird die Stelle am 1. Januar 2021 antreten.

Wahl als juristische Mitarbeiterin des Rechtsdiensts

Die in Trogen wohnhafte Anja Fässler ist als juristische Mitarbeiterin im Rechtsdienst der Ratskanzlei gewählt worden. Die studierte Juristin mit Anwaltspatent wird die mit dem Weggang ihrer Vorgängerin freiwerdende Stelle mit einem Pensum von 50% am 1. Januar 2021 antreten.

Befristete Wahl als KESB-Mitglied

Zur Überbrückung der während des Mutterschaftsurlaubs der KESB-Präsidentin entstehenden Lücke wird Glen Aggeler, Degersheim, befristet eingesetzt.

Franziska Gerspach, Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einem Pensum von 80%, wird in wenigen Wochen Mutter und tritt dann ihren Mutterschaftsurlaub an. Für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs hat die Standeskommission Glen Aggeler, Degersheim, bis vor kurzem Präsident der KESB Toggenburg, befristet als Mitglied der KESB Appenzell I.Rh. mit einem Pensum von 60% gewählt. Glen Aggeler ist patentierter Rechtsagent und hat vor zwei Jahren eine Ausbildung in Sozialarbeit und Recht mit dem Masterdiplom abgeschlossen. Er wird die Vertretung von Franziska Gerspach in einem Auftragsverhältnis wahrnehmen. Sobald Franziska Gerspach nach ihrem Mutterschaftsurlaub die Arbeit wieder aufnimmt, wird das Mandat von Glen Aggeler als Mitglied der KESB Appenzell I.Rh. beendet.

Glen Aggeler soll für die behördliche Tätigkeit ausschliesslich gemäss Mandatsvertrag entschädigt werden. Zur Regelung dieses Sachverhalts hat die Standeskommission den Beschluss über die Entschädigung von Behördenmitgliedern (GS 170.011) in Art. 5a entsprechend ergänzt. Diese Änderung ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Die heute von Franziska Gerspach als Präsidentin der KESB Appenzell I.Rh. wahrgenommenen präsidialen Aufgaben werden während ihrer Abwesenheit vom KESB-Mitglied Christian Dobler übernommen. Die Standeskommission hat ihm dazu für die Zeit vom 1. November 2020 bis 31. Mai 2021 die Funktion als KESB-Vizepräsident übertragen.

Besetzung freier Stellenprozente im Gesundheitsamt

Zur Bearbeitung zusätzlicher Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie und weiterer anstehender Projekte des Departementssekretariats des Gesundheits- und Sozialdepartements sowie des Gesundheitsamts werden die gemäss dem bewilligten Stellenplan derzeit freien 10 Stellenprozente neu besetzt. Karin Hartmann, juristische Mitarbeiterin im Departementssekretariat, wird ihr Arbeitspensum ab dem 1. Oktober 2020 von 40% auf 50% erhöhen.

Stellungnahme an den Bund zur Änderung des Luftfahrtgesetzes

Wird bei der Untersuchung von Flugbesatzungsmitgliedern eine sicherheitsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung festgestellt, fordert die Standeskommission eine Meldepflicht an das Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Als Folge eines 2015 vom Piloten bewusst herbeigeführten Flugzeugabsturzes in den französischen Alpen passte die Europäische Union die Bestimmungen im Bereich der medizinischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Flugbesatzungsmitglieder sowie der Alkoholkontrollen an. Mit einer Änderung des Luftfahrtgesetzes sollen die entsprechenden Regelungen im Schweizer Recht übernommen werden. So sollen Alkoholkontrollen bei Flugbesatzungsmitgliedern sowie Fluglotsinnen und -lotsen künftig auch ohne Verdacht angeordnet werden können. Im Weiteren sollen behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie deren Hilfspersonen ein Melderecht an das Bundesamt für Zivilluftfahrt erhalten, wenn sie bei einer Untersuchung von Flugbesatzungsmitgliedern oder Fluglotsinnen und -lotsen eine sicherheitsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung feststellen.

Die Standeskommission begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Luftfahrtgesetzes im Grundsatz. Ihr reicht aber das vorgesehene erleichterte Melderecht der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen nicht. In Anbetracht des sehr grossen Schadenpotentials im Falle von akut auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Pilotinnen und Piloten sowie bei Fluglotsinnen und -lotsen sollen die untersuchenden Gesundheitsfachpersonen bei sicherheitsrelevanten Gesundheitsbefunden vielmehr verpflichtet werden, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt Meldung zu erstatten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch